

# Spielordnung für die Breitensportrunde des Volleyballkreises Mülheim/Oberhausen

Grundsätzlich gilt die Breiten- und Freizeitspielordnung des WVV (BFSSpO)

[https://www.volleyball.nrw/fileadmin/der\\_verband/ordnungen/12.0.BFS-Spielordnung\\_Stand\\_VT\\_2016.pdf](https://www.volleyball.nrw/fileadmin/der_verband/ordnungen/12.0.BFS-Spielordnung_Stand_VT_2016.pdf)

Abweichungen und Ergänzungen sind folgend aufgeführt.

1. Zur Teilnahme an der Breitensportrunde sind auch Spieler/innen berechtigt, die in der laufenden Saison an Meisterschaftsspielen bis Bezirksliga teilnehmen.
2. Spieler/innen dürfen für eine zweite BFS-Mannschaft im Kreis nicht starten.
3. Der vorgegebene vereinfachte Spielberichtsbogen ist zu verwenden und vollständig auszufüllen. Für die Übermittlung an den Staffelleiter ist die Gastgebemannschaft zuständig.
4. Spielabsagen sind rechtzeitig der beteiligten Mannschaft sowie dem Staffelleiter mitzuteilen. Termine für vereinbarte Nachholspiele sind dem Staffelleiter ebenfalls zu übermitteln.
5. Sagt eine Mannschaft einen Spieltermin ab oder tritt nicht an, ist das Spiel mit 0:3 und 0:75 verloren. Findet ein Nachholspiel statt, wird das Ergebnis gewertet.
6. In Streitfällen entscheidet der zuständige Staffelleiter im Einvernehmen mit dem Spielwart.
7. Das Startgeld pro Saison ist den Beschlüssen des Kreistages zu entnehmen. Zahlt eine Mannschaft nicht bis Ende eines Kalenderjahres, kann sie vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Oberhausen, September 2023